

Bezugsberechtigte und Leistungen nach ELG

Personenkreis	<u>AHV/IV-Beziehende</u> , die in der Schweiz wohnen und Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Staates sind. Ausländer mit 10, Flüchtlinge und Staatenlose mit 5 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in der Schweiz.
Bemessung	Deckung minimaler Lebenskosten (anerkannte Ausgaben abzüglich der Einnahmen)
Leistungen im Alter	Voraussetzung ist eine AHV- oder IV-Rente
Hinterlassenenleistungen	Es besteht nur ein Anspruch bei gleichzeitigem Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente.
Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit (Pflege, Heilung, Rehabilitation)	Vergütung nach kantonalem Recht u.a. Teile von Zahnkosten, Krankenkassenselbstbehalte, Hilfsmittel
Leistungen bei vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit	Leistungsanspruch bei mindestens 180 IV-Taggelder
Leistungen bei dauernder Erwerbsunfähigkeit	Leistungsanspruch bei Anspruch auf eine Rente oder Hilflosenentschädigung der IV